

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die totale Masse, die man mit der Tabelle findet, muß also schließlich noch multipliziert werden mit $\frac{310}{301,5}$. Am Ende der Periode operiert man genau so. Am besten ist es, die Probestämme nicht zu fällen, sondern mit einem Kletterapparat zu besteigen und zu messen. Dieselben Bäume werden am Ende der Periode wieder gemessen zur Bestimmung des neuen Reduktionsfaktors.

Auf diese Weise findet man den Zuwachs der 10 Probestämme als Differenz der Schaftmasse am Ende und am Anfang der Periode.

Dieser Zuwachs muß übereinstimmen mit demjenigen, den man findet als Differenz der Schaftmasse aller Bäume berechnet mit der Tabelle und dem Reduktionsfaktor.

Macht man drei Tabellen, dann wird man finden z. B., daß ein Baum von 14 cm in der Tabelle der schwächeren Stämme einen andern Inhalt zeigt als in der Tabelle der mittleren Stämme. Dies ist nicht verdächtig,^a sondern richtig, im ersteren Fall handelt es sich um einen Herrschenden, im zweiten um einen Beherrschten.

Wageningen, Oktober 1920.

A. H. Berkhout.



Vereinsangelegenheiten.

Notizen über die außerordentliche Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Solothurn den 20. und 21. November 1920.

Mit Rücksicht auf dringliche Erledigung wichtiger Geschäfte lud das ständige Komitee, da das Forstfest in Aarau der Seuchengefahr wegen nicht abgehalten werden konnte, nach der alten, schmückreichen und forstfreundlichen Stadt Solothurn zu einer außerordentlichen Jahresversammlung ein, der denn auch etwa 90 Mitglieder Folge gaben und in einer einzigen Sitzung im Großratsaal sämtliche Traktanden erledigten. Aus denselben seien folgende erwähnt:

1. Budget pro 1921.
2. Wahl der Mitglieder des ständigen Komitees.
3. Statutenrevison der forstwirtschaftlichen Zentralstelle.
4. Diplomierung der Privatwaldbesitzer.

Eingehenderes werden die Leser seinerzeit aus dem hier zu veröffentlichen Protokoll ersehen.

In Kürze sei hier folgende Orientierung gegeben:

1. Der Mitgliederbeitrag wird auf 15 Fr. erhöht. Die Abonnemente für Zeitschrift und Journal auf 9 resp. 6 Fr. Die Propaganda für unsere Vereinsorgane wird jedem Mitglied zur Ehrenpflicht gemacht. An deren Gedeihen hängt nicht nur das finanzielle Gleichgewicht der Vereinskasse, sondern auch unser geistiges Leben und unsere Repräsentation.

Die finanzielle Lage des Vereins ist so, daß neben Sparfamkeit Zu-
leitung neuer Quellen nötig ist.

2. Herr Muret, der seit 1908 in vorbildlicher Weise als Präsident des ständigen Komitees wirkte und mit Energie, Hingabe und klarem Erfassen der Ziele dem Forstverein große Dienste geleistet hat, reicht seine Demission ein. Unter kräftigem Beifall der Anwesenden verdankt Herr Weber dem scheidenden Präsidenten seine Arbeit und Treue und die durch sein Verhalten ermöglichte echt kollegiale Geschäftsbehandlung und -führung im ständigen Komitee.

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden bestätigt und neu gewählt Herr Darbellay, Kreisforstinspektor in Freiburg.

Der zum Präsidenten ernannte Herr Oberforstmeister Weber verweist in origineller Rede auf den Widerstreit des in ihm befindlichen Volens- und Nolensmenschen. Er akzeptiert die Wahl.

3. Die neuen Statuten des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft werden genehmigt. An uns liegt es nun, dafür zu sorgen, daß unsere vornehmste Aufgabe, die Geltendmachung der nationalen Bedeutung des Schweizerwaldes uns nicht von dem neuen Verband aus der Hand gewunden wird.

4. Die Vorschläge für Diplomierung von Privatwaldbesitzern finden nicht allseitig Anklang. Die Angelegenheit wird dem Vorstand (alias ständiges Komitee) zu weiterer Beratung überwiesen. Desgleichen ergeht es den Anträgen betreffs Vereinheitlichung der Titulaturen.

Der abends im Hotel „Krone“ stattfindende solenne Nachtschoppen wird durch glänzende Vorträge des „Hilarichores“, einer Sängereslite Solothurns, geschmückt. Herzlichen Forstmannsdank für diesen edlen Genuß und inoffiziellen Gruß der forstfreundlichen Stadt!

Sonntags wandern etwa zwei Duzend Waldfreudige unter Führung von Forstmeister de Torrenté in den nahegelegenen Stadtwald bei der Einsiedelei. Andere ziehen vor, sich in der an architektonischen- und Naturreizen reichen Stadt umzusehen. Wahrlich ein prächtiger rassisger Sitz, dieses Solothurn! Eine Freude, daß die forstwirtschaftliche Zentralstelle dort Platz gefunden hat, in einer Atmosphäre, die ihr gedeihlich sein wird. Die Elfuhrzüge führten die Teilnehmer wieder heimwärts. v. G.

